

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe 6/2025

Vom 04. Juni 2025

Inhalt:

Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen

(S. 2)

Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen

Ausgabe 6/2025 vom 04. Juni 2025

Internet: <https://www.hs-bremen.de/informationen-fuer/beschaefigte/amtliche-mitteilungen/>

Herausgegeben durch: Der Rektor der Hochschule Bremen

Neustadtswall 30

28199 Bremen

Redaktion:

Rechtsstelle der Hochschule Bremen

Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen

Die Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen vom 27. Mai 2025 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 05/2025 S. 2) wird wie folgt berichtigt:

Die Anlage wird ersetzt durch

„Anlage: Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Fk./ Abt.	Masterstudiengang	Beginn; abweichen- der Bewer- bungsschluss (§ 3 Abs. 2 S. 1)	Zugangsvoraussetzungen, § 2 (Minstdurchschnittsnote von 2,5 (§ 2 Absatz 1) ^{1, 2, 2a} , Einschlägigkeit des Erststudiums (§ 2 Absatz 2))						Auswahlkriterien einschließlich Gewichtung, § 4					
			Umfang Erststu- dium, Abs. 1	Ergänzungen zur Einschlägigkeit des Erststudiums, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium, Abs. 3 Nr. 1	Fremd- sprachen- kenntnisse, Abs. 3 Nr. 2	berufspraktische Tätigkeit, Abs. 3 Nr. 3	deutsche Sprach- kenntnisse, Abs. 4	Durch- schnittsnote Erststudium, Abs. 2, 3	Einschlägig- keit Erst- studium, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 1	Niveau Fremd- sprachen, Abs. 3 Nr. 2	berufsprak- tische Tätigkeit (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 3	Bewertung Auswahl- gespräch, Abs. 3 Nr. 5
1	Business Management M. A.	SoSe	210 ECTS	betriebswirtschaftliche Ausrichtung	-	Englisch B1	mindestens zwanzig- wöchige einschlägige berufliche Praxis, auch Praktikum (Praxis- semester, Praxisphase)	+	60 %	20 %	-	-	20 %	-
1	Master in European Studies Law – Politics – Economics M. A. / LL. M. ⁶	SoSe,WiSe	240 / 210 / 180 ECTS	Wirtschafts-, Politik- oder Rechtswissenschaften oder verwandte Studiengänge mit wesentlichen Inhalten aus diesen Fachrichtungen	-	Englisch B2	-	werden nicht voraus- gesetzt	60 %	40 %	-	-	-	-
1	Sustainable Business & Entrepreneurship M. A.	SoSe	210 ECTS	betriebswirtschaftliche Ausrichtung	-	Englisch B2	mindestens zwanzig- wöchige einschlägige berufliche Praxis, auch Praktikum (Praxis- semester, Praxisphase)	+	60 %	20 %	-	-	20 %	-
2/A	Architektur / Environmental Design M. A.	WiSe	180 ECTS	³	Mindestnote von 3,0 in Abschlussarbeit des Erststudiums; bei mindestens neun- monatiger qualifi- zierter beruflicher Praxis ⁴ gilt die Abschlussarbeit um 0,3 besser bewertet.	-	mindestens zehnwöchige qualifizierte berufliche Praxis ⁴ , die bis zum Beginn der Masterthesis abgeleistet sein muss	+	60 % ⁵	-	-	-	-	-
2/B +U	Bauingenieurwesen – Nachhaltiges Planen und Bauen M. Sc.	SoSe, WiSe	210 ECTS	Bauingenieurwesen wahlweise mit konstruktivem Schwerpunkt, Verkehrswesen, Wasserbau oder Baubetrieb, Bauwirtschaftsingenieur- wesen, Bauinformatik	-	-	einschlägiges Ingenieurpraktikum von mindestens 12 Wochen Dauer oder gleichwertige Leistung aus dem Bereich Bauingenieurwesen	+	60 %	30 %	-	-	10 %	-

Fk./ Abt.	Masterstudiengang	Beginn; abweichen- der Bewer- bungsschluss (§ 3 Abs. 2 S. 1)	Zugangsvoraussetzungen, § 2 (Mindestdurchschnittsnote von 2,5 (§ 2 Absatz 1) ^{1, 2, 2a} , Einschlägigkeit des Erststudiums (§ 2 Absatz 2))						Auswahlkriterien einschließlich Gewichtung, § 4					
			Umfang Erststu- dium, Abs. 1	Ergänzungen zur Einschlägigkeit des Erststudiums, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium, Abs. 3 Nr. 1	Fremd- sprachen- kenntnisse, Abs. 3 Nr. 2	berufspraktische Tätigkeit, Abs. 3 Nr. 3	deutsche Sprach- kenntnisse, Abs. 4	Durch- schnittsnote Erststudium, Abs. 2, 3	Einschlägig- keit Erst- studium, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 1	Niveau Fremd- sprachen, Abs. 3 Nr. 2	berufsprak- tische Tätigkeit (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 3	Bewertung Auswahl- gespräch, Abs. 3 Nr. 5
				und Infrastruktur- management										
2/B +U	Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme M. Eng.	SoSe	210 ECTS	z. B. Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Maschinenbau	-	-	-	+	60 %	30 %	-	-	10 %	
3	Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanage- ment M. Sc.	SoSe	210 ECTS	Berufsqualifizierender Abschluss in einem naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaft- lichen oder sozialwissenschaftlichen Studiengang	-	Englisch B1	-	+	60 %	40 %	-	-	-	-
3	Internationaler Studiengang nachhaltige Freizeit- und Tourismusentwicklung M. A.	SoSe/WiSe	210 ECTS	Berufsqualifizierender Abschluss in den Fächern (angewandte) Freizeitwissenschaft, Tourismuswissenschaft/- management oder fachverwandten Studiengängen, die sich inhaltlich überwiegend mit diesen Themenbereichen beschäftigen	-	Englisch B1	-	+	60 %	40%	-	-	-	-
3	Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit M. A.	SoSe	210 ECTS	Berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder Sozialmanagement oder einem fachverwandten Studiengang, der sich in zentralen Anteilen mit diesen Themenbereichen beschäftigt	-	-	Neun Monate Berufspraxis in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, hierzu zählt auch das Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung	+	60%	40%	-	-	-	-

Fk./ Abt.	Masterstudiengang	Beginn; abweichen- der Bewer- bungsschluss (§ 3 Abs. 2 S. 1)	Zugangsvoraussetzungen, § 2 (Minstdurchschnittsnote von 2,5 (§ 2 Absatz 1) ^{1, 2, 2a} , Einschlägigkeit des Erststudiums (§ 2 Absatz 2))						Auswahlkriterien einschließlich Gewichtung, § 4					
			Umfang Erststu- dium, Abs. 1	Ergänzungen zur Einschlägigkeit des Erststudiums, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium, Abs. 3 Nr. 1	Fremd- sprachen- kenntnisse, Abs. 3 Nr. 2	berufspraktische Tätigkeit, Abs. 3 Nr. 3	deutsche Sprach- kenntnisse, Abs. 4	Durch- schnittsnote Erststudium, Abs. 2, 3	Einschlägig- keit Erst- studium, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 1	Niveau Fremd- sprachen, Abs. 3 Nr. 2	berufsprak- tische Tätigkeit (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 3	Bewertung Auswahl- gespräch, Abs. 3 Nr. 5
3	Internationaler Studiengang Palliative Care M. Sc.	SoSe, WiSe		Berufsqualifizierender Abschluss im medizinischen, gesundheits- oder therapiewissenschaftlichen, sozialen, psychologischen oder seelsorgerischen Bereich		Englisch B2		+	60%	40%				
4	Electronics Engineering M. Sc., 3-semesterige Variante	SoSe, WiSe	210 ECTS	-	-	Englisch C1	-	werden nicht vorausgesetzt	60 %	30 %	-	-	10 %	-
4	Electronics Engineering M.Sc., 4-semesterige Variante ⁶	SoSe, 15. Oktober	180 ECTS	-	-	Englisch C1	-	werden nicht vorausgesetzt	60 %	30 %	-	-	10 %	-
4	Engineering and Management of Space Systems M.Sc.	SoSe	210 ECTS	Systems Engineering, Computer Science, Space Technologies, Electronics Engineering		Englisch B2		werden nicht vorausgesetzt	60%	30%		10%		
4	Informatik M. Sc.	SoSe, WiSe	210 ECTS	-	-	-	-	+	100 %	-	-	-	-	-
5/M	Aerospace Technologies M. Sc.	SoSe	210 ECTS	Ingenieurstudium, vorzugsweise Luft- und Raumfahrttechnik	-	Englisch B2	mindestens 18-wöchige einschlägige berufliche Praxis, auch Praktikum (Praxissemester, Praxisphase)	+	60 %	40 %	-	-	-	-
5/M	Energietechnik M.Sc.	WiSe, SoSe	210 ECTS	Studienanteile in den Bereichen Elektrotechnik und Energietechnik, Maschinenbau oder Produktionstechnik	-	-		+	60 %	40 %	-	-	-	-
5/M	Maschinenbau M. Eng.	WiSe, SoSe	210 ECTS	Studienanteile in den Bereichen Fertigungstechnik, Informatik, Ingenieur-	-	-		+	60 %	40 %	-	-	-	-

Fk./ Abt.	Masterstudiengang	Beginn; abweichen- der Bewer- bungsschluss (§ 3 Abs. 2 S. 1)	Zugangsvoraussetzungen, § 2 (Minstdurchschnittsnote von 2,5 (§ 2 Absatz 1) ^{1, 2, 2a} , Einschlägigkeit des Erststudiums (§ 2 Absatz 2))						Auswahlkriterien einschließlich Gewichtung, § 4					
			Umfang Erststu- dium, Abs. 1	Ergänzungen zur Einschlägigkeit des Erststudiums, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium, Abs. 3 Nr. 1	Fremd- sprachen- kenntnisse, Abs. 3 Nr. 2	berufspraktische Tätigkeit, Abs. 3 Nr. 3	deutsche Sprach- kenntnisse, Abs. 4	Durch- schnittsnote Erststudium, Abs. 2, 3	Einschlägig- keit Erst- studium, Abs. 2	Fachinhalte Erststudium (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 1	Niveau Fremd- sprachen, Abs. 3 Nr. 2	berufsprak- tische Tätigkeit (Umfang, Qualität), Abs. 3 Nr. 3	Bewertung Auswahl- gespräch, Abs. 3 Nr. 5
				mathematik, Mechanik, Konstruktion und CAD, technische Physik, Thermodynamik, Werkstoffkunde										
5/S	Bionik / Mobile Systeme M. Sc.	SoSe, WiSe	210 ECTS	Studienanteile in den Bereichen Biologie, Bionik, Informatik, Mechanik, technische Physik, CAD, FEM z.B. erworben in Studium der Biologie, Bionik, Physik, Mechatronik, Strömungsmechanik, Werkstofftechnik o. des Maschinenbaus	-	-	-	+	60 %	40 %	-	-	-	
5/S	Internationaler Studiengang Technische und Angewandte Biologie M. Sc.	SoSe, WiSe	210 ECTS	Biologie, Biochemie, Biotechnologie, Öko- logie oder fach- verwandter Studiengang mit biologischem Bezug	-	Englisch B2	-	+	60 %	40 %	-	-	-	
5/S	Schiffbau und Meerestechnik M. Eng.	SoSe, WiSe	210 ECTS	Studienanteile in den Bereichen Mathematik, technische Physik, Mechanik, Informatik, CAD, Schiffshydrostatik, -hydrodynamik, -kon- struktion, -entwurf	-	Englisch B2	-		60 %	40 %	-	-	-	

¹ Für den Masterstudiengang Architektur / Environmental Design gilt ergänzend die Regelung in § 2 Absatz 5 mit der Maßgabe, dass die Bewerberinnen und Bewerber mindestens eine Durchschnittsnote von 2,8 und eine neunmonatige qualifizierte berufliche Praxis nachweisen müssen.

² Für den Masterstudiengang "Bauingenieurwesen – Nachhaltiges Planen und Bauen" gilt ergänzend die Regelung in § 2 Absatz 5 mit der Maßgabe, dass die Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis in einem Tätigkeitsfeld des Bauingenieurwesens nachweisen müssen. Für den Masterstudiengang Schiffbau und Meerestechnik gilt ergänzend die Regelung in § 2 Absatz 5 mit der Maßgabe, dass die Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens neunmonatige qualifizierte berufliche Praxis in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld nachweisen müssen.

^{2a} Für den Masterstudiengang Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme gilt ergänzend die Regelung in § 2 Absatz 5 mit der Maßgabe, dass die Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens zweijährige qualifizierte berufliche Praxis in einem Tätigkeitsfeld des Energie- oder Umweltingenieurwesens nachweisen müssen.

³ Zur Erfüllung der Anforderung des „UNESCO-UIA validation system“ muss das Erststudium in einem Umfang von 180 Leistungspunkten frei von Praxisanteilen sein. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Anforderung nicht erfüllen können, erhalten die Möglichkeit, bis zum Abschluss des Masterstudiums in dem notwendigen Umfang ergänzend studierte Module nachzuweisen; die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet.

⁴ Die berufliche Praxis ist qualifiziert, wenn sie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und auf dessen Fachgebiet und Niveau ausgeübt wurde.

⁵ Daneben wird die Bewertung eines Portfolios (§ 4 Absatz 3 Nr. 4) mit 40 % gewichtet. Das Portfolio umfasst bisherige studiengangbezogene Leistungen, darunter mindestens eine exemplarische benotete Arbeit aus dem Erststudium. Das Portfolio wird von den Hochschullehrer_innen der Auswahlkommission anhand der Kriterien entwerfliche Qualität, gestalterische Qualität und technisch-konstruktive Qualität bewertet. Maßgeblich ist die Qualität, nicht die Quantität der Arbeiten. Den Kriterien kommt gleiches Gewicht zu.

⁶ Vorbehaltlich der Genehmigung.“

Bremen, den 04. Juni 2025

Der Rektor der Hochschule Bremen